



Wichtige Hinweise für die Angebotserstellung

1. Vertragsbedingungen/ Beifügung eigener AGB

Bitte beachten Sie, dass im Vergabeverfahren **ausschließlich unsere Vergabe- und Vertragsbedingungen gelten.**

Von Bietern beigefügte eigene AGBs ändern oder ergänzen diese im Regelfall. Ein Angebot, das eigene AGBs beinhaltet, ist im Regelfall zwingend nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV auszuschließen.

Bitte unterlassen Sie deshalb insbesondere das Beifügen oder Bezugnehmen auf eigene AGB oder Teile eigener AGB zur

- Gewährleistungszeit (Vorgaben siehe Ergänzende Vertragsbedingungen zum Leistungsverzeichnis, Punkt 1.13), **ohne Berechnung zusätzlicher Angebotskosten im aufgeschlüsselten Angebot**
- **Angebotsgültigkeit (zwingend = Bindefrist gemäß Vorgabe Vergabeunterlagen!)**
- Zahlungsfristen
- Eigentumsvorbehalten
- Incoterms
- Zusätzen wie „freibleibend“ .

2. Sprache

Bitte beachten Sie, dass Angebote sowie die technische Dokumentation der Leistung ausschließlich in **deutscher Sprache** einzureichen sind (vgl. VgV - Bewerbungsbedingungen 632EU, Nr. 3). Diesbezügliche Fehler führen im Regelfall zum zwingenden Ausschluss Ihres Angebotes nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV.

3. Referenzangaben

Gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV können vergleichbare Referenzen zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit verlangt werden. Bitte beachten Sie, dass die vollständigen Angaben (vgl. Übersicht „Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes...“) für unsere Prüfung zwingend erforderlich sind. Hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bedenken verweisen wir auf die Information nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO. Wir versichern Ihnen darüber hinaus, dass der sensible und gesetzeskonforme Umgang mit den Daten unserer Geschäftspartner für uns von besonderer Bedeutung und obligatorisch ist.

Fehlende Referenzangaben können jedoch zum Ausschluss Ihres Angebotes nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV führen.

4. Technische Dokumentation

Bitte beachten Sie, dass Sie auf sämtliche in der „Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes...“ angeführten Daten (a bis d) eingehen.

Fehlende Angaben können zum Ausschluss Ihres Angebotes nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV führen.